

IV. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lauenburg/Elbe

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Lauenburg/Elbe vom 27.09.2006 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lauenburg/Elbe vom 22.07.2003 folgende Satzung erlassen:

Art. I

1. § 7 Abs. 2 Ziffer 10 wird wie folgt geändert:
„10. die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden, soweit der jährliche Mietzins 7.500 € nicht übersteigt,“
2. In § 8 Abs. 6 und in § 9 Abs. 2 wird der „§ 46 Abs. 8 GO“ in „§ 46 Abs. 9 GO“ geändert.
3. § 14 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„§ 14
Veröffentlichungen
(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung)

- (1) Satzungen und Verordnungen der Stadt werden im Internet unter www.lauenburg.de bekannt gemacht. In der Zeitung „Lauenburgische Landeszeitung“ wird unter Angabe der Internetadresse auf die Bekanntmachung hingewiesen. Der Hinweis in der Zeitung entfällt bei Bekanntmachungen, die keine Rechtsetzungsverfahren betreffen.
Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar ist. Ist ein Hinweis in der Zeitung erforderlich (Rechtsetzungsverfahren), muss dieser zuvor innerhalb von drei Tagen erfolgt sein.“

Art. II

Die IV. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lauenburg/Elbe tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 13.10.2006 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Lauenburg/Elbe, 18.10.2006

in Vertretung

gez. Genczik
Erster Stadtrat